

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 29.09.2016

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|-------|--|----------------------------|
| 11. | Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien Tischauflage | 13-2/153/2016 Beschluss |
| 19. | Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen; Antrag der Grünen Liste vom 08.07.2015 Protokollvermerk aus dem BWA am 20.09.2016 | 30/033/2016 Beschluss |
| 21. | Kein Abriß von GeWoBau-Wohnungen ohne genehmigten Neubau hier: Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke 089/2016 vom 2.9.2016 hier: Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke 094/2016 vom 26.9.2016 Tischauflage | V/025/2016 Beschluss |
| 21.1. | Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat; Fragen der Bürgerinitiative "für den Erhalt der ERBA Häuser" Die Bürgerfragestunde findet gegen 18:00 Uhr statt. | |

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
13-2/153/2016

Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Stadtrat | 29.09.2016 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Mit den vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das Ausscheiden von Herrn Wolfgang Vogel zum Ablauf des Monats September aus dem Stadtrat ist die Besetzung der freiwerdenden Sitze in den Ausschüssen und Gremien erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

a) Die SPD-Stadtratsfraktion schlägt folgende Änderungen vor:

| | | |
|---------------------|--------------------|--------------------------|
| Ältestenrat | 1. Vertretung | Traub-Eichhorn Felizitas |
| | Weitere Vertretung | Bauer Christine |
| HFPA | weitere Vertretung | Bauer Christine |
| UVPA | weitere Vertretung | Bauer Christine |
| BWA | weitere Vertretung | Bauer Christine |
| KFA | Mitglied | Radue Sandra |
| | 1. Vertretung | Agha Munib |
| | weitere Vertretung | Bauer Christine |
| BildungsA | weitere Vertretung | Bauer Christine |
| RevisionsA | weitere Vertretung | Bauer Christine |
| SportA | Mitglied | Bauer Christine |
| | 1. Vertretung | Radue Sandra |
| SGA | weitere Vertretung | Richter Dr. Andreas |
| JHA | weitere Vertretung | Bauer Christine |
| SeniorenB | Vertretung | Bauer Christine |
| AG Friedhöfe | Vertretung | Bauer Christine |

b) Die FDP-Stadtratsfraktion schlägt folgende Änderungen vor:

| | | |
|-----------------------|---------------|---------------------------|
| SGA (FDP-Sitz) | Mitglied | Bauer Christine (SPD) |
| | 1. Vertretung | Richter Dr. Andreas (SPD) |

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/63/KBC-T.1002

Erlangen, 20.09.2016

30/033/2016

Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen; Antrag der Grünen Liste vom 08.07.2015

- I. **Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am 20.09.2016 Tagesordnungspunkt 11 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Bailey fragt, wann die weiteren Punkte des Fraktionsantrags Nr. 115/2015 bearbeitet werden.

Herr Weber ergänzt die Nr. 2 des Antrags um folgenden Satz:

„Die weiteren Punkte werden im Anschluss an den VEP/MEV, wo das Fachthema ‚ruhender und fließender Verkehr‘ behandelt wird, abgearbeitet.“

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Ämter 30 und 63** zum Weiteren.
- IV. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzende:

.....

Stadträtin
Dr. Marenbach

Schriftführerin:

.....

Kirchhöfer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. V

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
V/025/2016

**Kein Abriss von GeWoBau-Wohnungen ohne genehmigten Neubau
hier: Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke 089/2016 vom 2.9.2016
hier: Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke 094/2016 vom 26.9.2016**

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Stadtrat | 29.09.2016 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
BTM

I. Antrag

Der Sachbericht zu den Dringlichkeitsanträgen 089/2016 vom 02.09.2016 und 094/2016 vom 26.9.2016 der Erlanger Linke dient zur Kenntnis.

Die Dringlichkeitsanträge der Erlanger Linke 089/2016 vom 2.9.2016 und 094/2016 vom 26.9.2016 sind damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Die GEWOBAU Erlangen mbH plant, zur Schaffung von neuem, bezahlbarem Wohnraum im Erlanger Stadtteil „Am Anger“ rund 90 bis 100 neue Wohnungen zu errichten. Bis zum Jahr 2018 sollen im Gebiet Äußere Brucker Straße 82, 86, 88 / Johann-Jürgen-Straße 1 - 7 / Mainstraße 1 überwiegend Sozialwohnungen entstehen. Die GEWOBAU plant, davon rund 20 Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Die neu zu errichtenden Sozialwohnungen sind mit zeitgemäßen Grundrissen versehen, barrierefrei und energetisch auf dem neuesten Stand. Sie werden durchschnittlich für eine Kaltmiete von rund 5,30 €/je qm vermietet.

Die zum Abriss vorgesehenen Wohnhäuser stammen aus den 1930er Jahren. Im Vergleich zur angrenzenden ERBA-Werkssiedlung sind sie eher bescheiden in der Qualität der Konstruktion und der Ausführung. Die Funktionalität der Grundrisse ist überkommen. Die Kaltmieten nach der Modernisierung würden sich von derzeit rund 4,50 €/qm auf 9,27 €/qm nach Modernisierung erhöhen. Bis auf einen Baukörper wurden bereits alle zum Abriss vorgesehenen Gebäude vom Landesamt für Denkmalschutz begutachtet und zum Abriss freigegeben.

Wie bei vergangenen Baumaßnahmen der GEWOBAU wurden auch hier die Mieter, die in der Zeit der Bauarbeiten umziehen müssen, bereits ab Oktober 2015 mündlich wie schriftlich umfangreich informiert. Die GEWOBAU hat allen Mietern höherwertige, auf Wunsch auch barrierefreie, Ersatzwohnungen im gewünschten Wohngebiet angeboten. Die Kosten für den Umzug wurden übernommen. Allen Bestandsmietern wurde angeboten, nach Abschluss der Bauarbeiten, in ihr altes Wohnumfeld zurückzukehren.

Die Nachbarn konnten die Pläne der GEWOBAU schon aus dem entsprechenden Pressebericht der Erlanger Nachrichten Anfang Januar 2016 zur Kenntnis nehmen. In der Bürgerversammlung für den Stadtteil Am Anger am 31. Mai 2016 hat Oberbürgermeister Dr. Janik auch die Nachbarn ausführlich informiert. Die weiteren, von der Baumaßnahme nicht betroffenen Mieter der GEWOBAU im Gebiet, insbesondere die Mieter der sog. ERBA-Siedlung, wurden im September 2016 schriftlich darüber informiert, dass es keinerlei Pläne gäbe, ihre Gebäude abzureißen; zumal sie unter Denkmal- und Ensembleschutz stehen. Die GEWOBAU versucht, mit Vertretern der Initiative gegen den Abriss Gespräche zu führen. Sie hatte Dieser anlässlich der Gebietsbegehung zum Tag

des offenen Denkmals 2016 die Teilnahme von Vertretern der GEWOBAU und des Architekten angeboten, ist jedoch nicht auf Interesse gestoßen. Zeitnah werden auch Gespräche mit dem sich noch konstituierenden Stadtteilbeirat vereinbart.

Gerade um den Siedlungscharakter des Gebiets zu erhalten, wird der beauftragte Architekt eine sog. aufgelockerte Planung, die sich insgesamt in das Gebiet einfügen wird, erarbeiten. Das hat der Aufsichtsrat der GEWOBAU in seiner letzten Sitzung im Juli 2016 auch so diskutiert. Das Wohnumfeld, sowie der Anteil an Grünfläche, sollen dabei entsprechend berücksichtigt werden. Bei der Neuplanung sind die Wahrung der zusammenhängenden Grünräume und die Verbesserung der stadträumlichen Zwischenräume wesentlich.

Der nächste Schritt ist nun die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens. Wie üblich findet dabei die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aller interessierter Bürgerinnen und Bürger statt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll spätestens im November 2016 dem Stadtrat und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Entscheidung über das zu gewährende Baurecht trifft der Stadtrat voraussichtlich bis zum Ende des 1. Quartals 2017. Der Abriss der Bestandsgebäude ist geplant, sobald Klarheit über das Baurecht besteht.

Die GEWOBAU hält an ihren Plänen fest, in der ersten Hälfte des Jahres 2017 mit dem Neubau zu beginnen. Lediglich der Termin für den Abriss hatte sich - schon wegen des Erwerbs eines weiteren Gebäudes im Gebiet - in das erste Quartal 2017 verschoben. Auch aufgrund der umfangreichen Bautätigkeit und der damit zusammenhängenden Aufgaben sieht sich die GEWOBAU nicht in der Lage an Studenten die an sich auch für WGs ungeeigneten, teilweise auch mit Kohleöfen versehenen Zimmer für maximal zwei bis drei Monate zu vermieten. Die Vermietung an Studenten in der Brüxerstraße erfolgte für eine Zeitdauer von rund drei Jahren. Zuvor waren Heizungen montiert worden und die Zimmer in der Wohnung möbliert und bezugsfertig gemacht worden.

Anlagen: Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke 089/2016 vom 2.9.2016
Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke 094/2016 vom 26.9.2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 26.09.2016
 Antragsnr.: 094/2016
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: V/GEWOBAU
 mit Referat: VI



Erlangen, den 26.9.2016

**Kein Abriß von GeWoBau-Wohnungen ohne genehmigten Neubau
 Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat 9.2016
 Erweiterung des Antrag vom 2.9.2016**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir stellen den Dringlichkeitsantrag:

1. Die GeWoBau wird Wohngebäude weder abreißen, noch unbewohnbar machen (lassen), solange keine bestandkräftige Baugenehmigung für deren Ersatzbau vorliegt, die auch den Vorschriften des Denkmalschutzes (Denkmalnähe, Ensembleschutz, etc.) genügt. Eine Abrissgenehmigung wird solange nicht erteilt.
2. Die GeWoBau gibt für die erweiterte ERBA-Siedlung eine alternative Planung in Auftrag, die bei weitgehender Erhaltung des Ensembles, der Altbauwohnungen und des Wohnumfeldes (Gärten) und mit Rücksicht auf die benachbarte denkmalgeschützte ERBA-Siedlung eine maßvolle Nachverdichtung ohne eine dem Architekten fest vorgegebene Zahl zu erstellender Wohnungen versucht wird.
- 3. Die GeWoBau stellt die Wohngebäude in der erweiterten ERBA-Siedlung, die z. Zt. leer stehen und bei denen die Absicht zum Abriss besteht, für eine Zwischenvermietung für Studierende und Flüchtlinge zur Verfügung. Ggf. werden die Wohnungen in einen einfachen vermietbaren Zustand wieder hergestellt. Als Vorbild können die ehemaligen GeWoBau-Häuser in der Brüxer Straße dienen.**

Begründung:

In der erweiterten ERBA-Siedlung will die GeWoBau ein Ensemble von Wohnhäusern aus den dreißiger Jahren abreißen lassen, in denen die Bewohner gerne gewohnt haben.

Wir halten den Abriss nicht für „alternativlos“, die Stadt muss sich der Diskussion um Alternativen stellen. Diese Diskussion beginnt erst, eine Bürgerinitiative hat sich gebildet. Wir erwarten, dass die Stadt und die GeWoBau nach Lösungen suchen, die den Schaden für das Stadtbild, die Bewohner und die Nachbarn minimal halten. Wenn das nur mit weniger neuen Wohnungen geht, ist das hinzunehmen.

Es muss verhindert werden, dass die GEWOBAU, um die aufkommende Kritik von Nachbarn und ehemaligen Bewohnern zu ersticken, Fakten schafft, in dem die Häuser abgerissen oder unbewohnbar gemacht werden. Wir erinnern an die ehemaligen GeWoBau- Wohnungen in der Elisabethstraße, wo die GeWoBau die Wohnhäuser abgerissen hatte, und danach das Grundstück lange brach lag.

Solange es keinen genehmigungsfähigen Bauplan gibt, der vom Denkmalschutz abgesegnet wurde, ist offen ob, wann und wieviel neue Wohnungen gebaut werden können. Im Fall von Nachbarschaftsstreitigkeiten mit anliegenden Grundstücksbesitzern kann es zu mitunter jahrelangen Verzögerungen kommen, das wäre nicht das Erste mal.

Bis eine bestandskräftige Baugenehmigung vorliegt, müssen die Wohnungen deshalb bewohnbar bleiben, gerade wegen dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)

Auszug aus der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen (GeschO)

§ 37 Bürgerfragestunde

- (1) Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen können in kommunalen Angelegenheiten der Stadt Fragen an den Oberbürgermeister und die Referenten bzw. Referentinnen richten mit dem Antrag, diese in zeitlichem und örtlichem Zusammenhang mit einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates oder eines Ausschusses, in der Regel zwischen 17 und 18 Uhr, zu beantworten (Bürgerfragestunde).
 - (2) Der Oberbürgermeister bereitet die Beantwortung der Fragen vor; die nicht zugelassenen Fragen legt er dem Ältestenrat in der nächsten Sitzung vor. Fragen, die von der Mehrheit der Mitglieder des Ältestenrats für zulässig gehalten werden, sind in der nächsten Fragestunde zu beantworten.
 - (3) Der Oberbürgermeister teilt dem Stadtrat die eingereichten Fragen mit den Sitzungsunterlagen mit.
 - (4) Die Fragen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges beantwortet. Mit Einverständnis der betroffenen Person ist eine schriftliche Beantwortung möglich.
 - (5) Der Oberbürgermeister oder die damit beauftragte Mitarbeiterin bzw. der damit beauftragte Mitarbeiter verliest die Frage in der Fragestunde und beantwortet sie. Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller kann eine Zusatzfrage stellen. Wenn Frage oder Zusatzfrage beantwortet sind, können jede Fraktion, Gruppierung und auch Einzelmitglieder des Stadtrats hierzu jeweils eine Stellungnahme abgeben; die Redezeit für die Stellungnahme wird auf 3 Minuten beschränkt.
- Die Dauer der Fragestunde wird auf höchstens 60 Minuten festgesetzt.

Fragen der Bürgerinitiative „für den Erhalt der ERBA Häuser“ zur Stadtratssitzung am 29.09.2016:

Frage 1:

- Wer ist verantwortlich für die Entscheidung, die vorhandene Bebauung mit 2-geschossigen Mehrfamilienhäusern der Erba-Werkssiedlung und der angrenzenden städtischen Wohnungen in gleicher oder ähnlicher Bauart aus der selben Zeit abzureißen und durch eine 4-5 stöckigen Neubebauung zu errichten?
- War dies eine politische Entscheidung des Stadtrats und wir müssen gegen einen Stadtratsbeschluss Protest einlegen oder eine der Gewobau und der Stadtrat könnte sich dagegen aussprechen?
- An wen sollen wir als Bürgerinitiative unser Bürgerbegehren richten?

Frage 2:

- Ist es vorgesehen, einen detaillierten Bebauungsplan für das Wohnquartier zu erstellen und ab wann und bis wann kann er eingesehen werden?

Frage 3:

- Wurde ein Umweltverträglichkeitsgutachten erstellt und zu welchem Ergebnis kam es?

Frage 4:

- Gibt es Zahlen zu den Kosten, die normalerweise bei einer Sanierung (pro m² Wohnfläche) angesetzt werden und welche Möglichkeiten an Zuschüssen gibt es zur Sanierung der Häuser? Wie sähe die Kalkulation unter Ausschöpfung dieser Zuschüsse aus? Welcher Wert wurde für die Gebäude angesetzt?
- Wie hoch sind die Mietausfälle mittlerweile?
- Was ergab das unabhängige Gutachten zur vorhandenen Bausubstanz, wer hat es erstellt und den Abriss befürwortet? Ein Sachverständiger (IHK) für historische Gebäude und Denkmäler?
- Ist die Stadt bereit diese Untersuchung öffentlich zu machen?

Frage 5:

Wenn man Ihre Bewerbungsbroschüre für die Landesgartenschau 2024 gelesen hat, geht man davon aus, dass Sie um die Bedeutung kleinteiliger, zusammenhängender Grünflächen in der Stadt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit wissen. Laut einer Studie der Berliner Morgenpost liegt Erlangen im Ranking der grünsten Städte gerade mal auf Platz 62 von 79. Die ERBA-Siedlung, so wie sie noch besteht, bietet mit ihren Gärten eine hervorragende Möglichkeit Ihre Vision von einer Zukunftsstadt mit viel Grün und neuen Wohnformen zu verwirklichen. Die geplante 4-5-stöckige Bebauung mit zugehöriger Tiefgarage und Parkplätzen würde ein großes Stück wertvoller Natur irreversibel zerstören.

- Wurden hier auch andere Lösungen angedacht, wie z.B. die Aufstockung vorhandener Bauten, öffentliche Gärten, zusätzliche Häuser, etc. unter Hinzunahme kreativer und nachhaltig denkender Architekten?

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Sitzungsdokumente | |
| Tischauflagen -öffentlich- | 1 |
| Vorlagendokumente | |
| TOP Ö 11 Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien | |
| Beschlussvorlage 13-2/153/2016 | 2 |
| TOP Ö 19 Änderung der Satzung über die Herstellung von Krafffahrzeugstellplätze | |
| Protokollvermerk aus dem BWA am 20.09.2016 30/033/2016 | 4 |
| TOP Ö 21 Kein Abriß von GeWoBau-Wohnungen ohne genehmigten Neubau hier: Dringli | |
| Beschlussvorlage V/025/2016 | 5 |
| Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke 094/2016 vom 26.9.2016 V/025/ | 7 |
| TOP Ö 21.1 Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat; | |
| Anlage 1: Auszug aus der Geschäftsordnung zu § 37 Bürgerfragestunde T | 9 |
| Anlage 2: Fragen der Bürgerinitiative TOP | 10 |
| Inhaltsverzeichnis | 11 |